

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

8.5.1904 (No. 167)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Mai.

№ 167.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einzugsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Revisionsbelegblätter werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberbaurat Professor Dr. Otto Warth an der Technischen Hochschule in Karlsruhe das Ritterkreuz des höchsten Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Expromotor der Universität Freiburg, Geheimen Hofrat Professor Dr. Richard Schmidt das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Hofbediensteten die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg verliehenen Auszeichnungen zu erteilen, und zwar:

dem Offizianten Franz Zopf für das Oldenburgische Ehrenkreuz II. Klasse.

dem Lakaien Karl Grimm und dem Marstalldiener Wilhelm Köninger für das Oldenburgische Ehrenkreuz III. Klasse.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem diensttuenden Kammerherrn Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Luxemburg, Rittmeister der Reserve von Bohlen und Halbach die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen Kommandeurenkreuzes II. Klasse des Königlich Schwedischen Nordstern-Ordens zu erteilen.

Dicht-Amtlicher Teil.

Änderungen der Zivilprozessordnung.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf, betreffend Änderungen der Zivilprozessordnung zugegangen. Er bestimmt: An Stelle des § 546 Absatz 1 sollen folgende Vorschriften treten: In Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Zulässigkeit der Revision von dem Werte des Beschwerdegegenstandes abhängig. Gegen die Entscheidung des Berufungsgerichtes, wodurch die erstinstanzliche Entscheidung abgeändert wird, ist die Revision zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes über 3000 M. beträgt.

Die Erhöhung der Revisionssumme wird vielfach als eine vom sozialen Standpunkte verwerfliche Maßnahme bekämpft, weil sie weniger bemittelte Kreise der Bevölkerung empfindlich treffe. Dabei wird indessen die wahre Bedeutung des Rechtsmittels verkannt. Zunächst ist unzutreffend, daß, wenn in einem Rechtsstreit eine nicht bemittelte Partei beteiligt ist, die Einschränkung der Revision stets für diese Partei einen Nachteil bedeute; sie wird vermutlich ebenso oft, nämlich immer dann, wenn diese bei dem Oberlandesgericht obgesiegt hat, für sie von Vorteil sein. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die grundlegenden Entscheidungen des Reichsgerichts über zweifelhafte Rechtsfragen der gesamten deutschen Rechtspflege, also mittelbar auch den weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung zu statten kommen. Gerade vom sozialen Standpunkte erscheint es erwünscht, wenn die Parteien, welche regelmäßig die größeren Prozesse führen, hierdurch dazu beitragen, daß diejenigen, die an kleineren Prozessen beteiligt sind, von der richtigen Auslegung der Gesetze Vorteil ziehen. Es ist deshalb unrichtig, zu behaupten, daß die Revisionssumme und ihre Erhöhung zum Nachteile der weniger bemittelten Klassen ausschlage. Diese Behauptung ist noch viel weniger haltbar, als wenn man ausführen wollte, daß die Beschränkung der Berufung gegen die Urteile der Gewerbegerichte und der Ausschluß der Revision in den gewerbegerichtlichen Sachen gegen die Interessen der kleinen Leute richte. Man erwägt dabei nicht, daß in den amtsgerichtlichen Prozessen an deren Ausgang ganz überwiegend die weniger bemittelten Kreise der Bevölkerung beteiligt sind, feinerzeit das Rechtsmittel der Revision ausgeschlossen wurde, ohne

daß deshalb niemals der Gesetzgebung der Vorwurf gemacht worden wäre, als sei in ihr ein plutokratischer Zug enthalten.

Anderer Kulturstaaten kennen, um ihren oberen Gerichtshöfen die Lebens- und Arbeitsfähigkeit zu erhalten, viel schärfer einschneidende Beschränkungen, indem sie entweder für die Zulässigkeit der Rechtsmittel sehr hohe Werte bei dem Streitgegenstand zur Voraussetzung machen oder durch anderweitige Maßnahmen dahin wirken, daß tatsächlich die Anrufung der höchsten Instanz nur sehr bemittelten Personen möglich ist. So beträgt beispielsweise die Beschwerdefumme in den Vereinigten Staaten von Amerika bei dem Appell von den Appellationsgerichten der Bundesstaaten an den Supreme Court of the United States 1000 Doll. In England ist zwar theoretisch die Anrufung des House of Lords in jeder Sache gestattet; tatsächlich wird jedoch der Gebrauch des Rechtsmittels dadurch außerordentlich beschränkt, daß der Revisionskläger verpflichtet ist, als Sicherheit für die hohen, mindestens 200 Lstr. betragenden Prozesskosten entweder eine Schuldburkunde über 500 Lstr. auszustellen und für 200 Lstr. zwei Bürgen zu stellen oder 200 Lstr. bar zu hinterlegen, und daß selbst die Bewilligung des Armenrechts von dieser Sicherheitsstellung nicht befreit. In den meisten Staaten, die das Rechtsmittel an den höchsten Gerichtshof ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zulassen, liegt eine wesentliche Beschränkung des Rechtsmittels darin, daß den unterliegenden Revisionskläger Vermögensnachteile von beträchtlicher Höhe treffen. In dieser Weise wirken in Frankreich, Italien, Schweden die Sukkumbenzstrafen, die in voller Höhe oder in einem Teilbetrag bei der Einlegung des Rechtsmittels zu hinterlegen sind. In der gleichen Richtung wirkt ferner die in Frankreich und Belgien bestehende Verpflichtung zur Entschädigung des obliegenden Gegners und die Mutwillensstrafe für frivole Einlegung von Rechtsmitteln in Oesterreich und Ungarn. Endlich ist in einer Reihe von auswärtigen Staaten sogar die Anhebung der Berufungsinstanz dadurch beschränkt, daß die Berufung mit Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes in einem sehr weitgehenden Umfang ausgeschlossen ist, so in den Niederlanden bei Urteilen bis 400 Gulden, in zahlreichen Kantonen der Schweiz bei Urteilen bis 300, 400 und 500 Frank, in Frankreich bei Urteilen bis zu 1500 Frank, in Belgien bei allen Streitfachen unter 2500 Frank. Das politische Bewußtsein des Volkes sieht in diesen Schranken nicht eine Benachteiligung der Rechtspflege zu Ungunsten gewisser Bevölkerungsklassen, sondern ein unentbehrliches Mittel, die oberen Gerichtshöfe vor einer Ueberflutung zu schützen, welche den inneren Wert ihrer Rechtspflege gefährden würde.

Wenn ferner geltend gemacht wird, daß durch die Erhöhung der Revisionssumme eine große Zahl von Parteien schwer geschädigt werde, so wird dabei übersehen, daß die Zahl der Revisionen, welche Erfolg haben, verhältnismäßig nicht groß ist. Von je 100 bei dem Reichsgericht in den Jahren 1899 bis 1903 in der Revisionsinstanz ergangenen Urteilen lauteten auf Zurückweisung oder Verwerfung der Revision 78,7, auf Aufhebung des angefochtenen Urteils unter Zurückverweisung der Sache in die frühere Instanz 16,8, unter Entscheidung in der Sache selbst 4,5. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß erfahrungsgemäß bei den in die Berufungsinstanz zurückverwiesenen Sachen in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen die nochmalige Verhandlung zur Aufrechterhaltung des ersten Berufungsurteils führt, so daß die Revision auch in diesen Fällen für die Partei einen materiellen Erfolg nicht hat. Der Gewinn, den einzelne Parteien durch die Abänderung der Urteile erzielen können, steht daher in keinem Verhältnis zu dem Nachteil, den die gesamte Rechtspflege erleiden müßte, wenn das Reichsgericht den ihm gestellten Aufgaben infolge dauernder Ueberlastung nicht mehr gerecht werden könnte.

Was den Umfang der Erhöhung betrifft, so hatte sich im Jahre 1898 die Kommission, welcher der Entwurf der Prozessnovelle überwiesen war, im allgemeinen auf den Boden der damaligen Vorlage gestellt und nur befürwortet, für die im § 24 der Zivilprozessordnung bezeichneten Streitigkeiten die bisherige Revisionssumme beizubehalten, weil im Bereiche des Immobilienfachenrechts die Erhöhung der Revisionssumme auf 3000 Mark die Befürchtung erwecke, daß nicht mehr alle Streitfragen aus dieser Materie im Laufe der Zeit vor das Reichsgericht gelangten. In der Tat wäre eine derartige Ausnahme

nicht gerechtfertigt gewesen. Denn nach den inzwischen bei dem Reichsgerichte gemachten, von dem Präsidenten des Gerichtshofs ausdrücklich bestätigten Erfahrungen ist nicht mehr zu bezweifeln, daß Revisionen mit einem Beschwerdegegenstande von mehr als 3000 M. bezüglich der Fragen des Immobilienfachenrechts schon bisher in ausreichender Zahl eingegangen sind und ebenso fernerhin eingehen werden. Der Entwurf greift gleichwohl auf die Vorlage des Jahres 1897 nicht einfach zurück, sondern schlägt, je nachdem es sich um übereinstimmende oder abweichende Instanzentscheidungen handelt, eine Abstufung der Revisionssumme vor. Die Revision soll in Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche stets zulässig sein, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes den Betrag von 3000 M. übersteigt, bei dem Vorliegen abweichender Entscheidungen aber schon dann, wenn der Wert des Gegenstandes der Beschwerde, soweit sie auf dem Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Urteil beruht, den Betrag von 2000 M. übersteigt. Diese Unterscheidung rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß, soweit Uebereinstimmung zweier Instanzen vorliegt, im allgemeinen eine größere Gewähr für die richtige Entscheidung gegeben ist. Zugleich entzieht sie dem Einwande jeden Boden, daß bei einer unbedingten Erhöhung der Revisionssumme auf 3000 M. in einzelnen Rechtsmaterien nicht mehr alle wichtigen Rechtsfragen zur Entscheidung der höchsten Instanz gelangen würden. Was die Wirkung der in Aussicht genommenen Maßregel anlangt, so ist sie für die unbemittelten Bevölkerungsklassen sehr gering.

Vom reichsländischen Landesauschuß.

Strasbourg, 6. Mai.

Im Landesauschuße erklärte Unterstaatssekretär v. Schraut, daß eine Erhöhung der steuerfreien Grenze von 700 Mark für die Lohn- und Besoldungssteuer insoweit nicht möglich sei, als die Einzelstaaten vom Reiche mit ungedeckten Matrifularbeiträgen belastet würden.

Die Verhandlungen des Landesauschusses, der gestern vormittags und nachmittags Sitzung hielt, haben in mehrfacher Hinsicht Ergebnisse gebracht, auf die man nicht gefaßt war. So wurden die Anträge auf Abänderung des Versammlungs- und Vereinsrechts, bei denen man große politische Reden zu erwarten berechtigt sein durfte, ohne weitere Redeergüsse an eine Kommission verwiesen, wohingegen bei dem Antrage über die elsass-lothringische Verfassungsfrage zwar der Reden viele gehalten worden sind, jedoch eine Abstimmung überhaupt nicht erfolgte, und doch war man gerade auf diese gespannt. Im ersten Falle wurde dies überraschende Ergebnis dadurch herbeigeführt, daß der Staatssekretär Staatsminister v. Köller die Diskussion mit einer kurzen Erklärung eröffnete, in der er anerkannte, daß die gegenwärtige Gesetzgebung über das Versammlungs- und Vereinsrecht, die noch aus der französischen beziehungsweise aus der Zeit des zweiten Kaiserreichs herrührt, in manchen Punkten obsolet sei, daß die gestellten Anträge gewisse Verbesserungen vorschlugen und worin er aussprach, daß die Regierung bereit sei, an den Beratungen einer Kommission über diese komplizierte Materie teilzunehmen! Gegenüber dieser Erklärung unterblieben alle Reden und die gesamten Anträge wurden an die 1. Kommission verwiesen. Bei der Verfassungsfrage wiederum ließen die verschiedenen Redner ihre Ansichten und Anschauungen völlig freien rednerischen Lauf; allein bei einer incidenter Weise aufgeworfenen Prioritätsfrage für einen Antrag ergab sich, daß das Haus nicht beschlußfähig war. Somit konnte eine Abstimmung nicht stattfinden. Liegt demnach ein Beschluß nicht vor, der eine klare Stellungnahme des Landesauschusses zu den von dem Abg. Goetz und Genossen formulierten Forderungen betreffs der Verfassungsabänderung erkennen ließe, so ist immerhin vielleicht gestattet, aus der Tatsache, daß eine so viel diskutierte hochpolitische Frage vor einem beschlußunfähigen Hause zur Verhandlung gelangte, den Schluß zu ziehen, daß die Mehrheit der Abgeordneten weder der Angelegenheit der Verfassungsabänderung in dem Maße eine kardinale Bedeutung beizulegen scheint, wie einige Politiker und ihre Presseorgane glauben machen möchten, noch auch über den Umfang der Verfassungsänderung und deren Durchführung einig ist.

(Mit einer Beilage.)

Einen besonders guten Tag hatte der Unterstaatssekretär für die Ministerialabteilung der Landwirtschaft Freiherr Jörn von Bülach, indem er gegenüber dem Verlangen nach Errichtung einer staatlichen Zentrale für den Weinbau sowie von Weinbauhöfen usw. schlagend nachwies, daß alles das, was man fordere, bereits seitens des Staates geschehen sei. Es würde sonach eine unnötige Geldverschwendung sein, unter Aufwendung großer Kosten eine staatliche Zentrale zu schaffen, um das zu erreichen, was der Staat mit wenig Mitteln längst schon leistete. Betreffs der Rekonstituierung durch die Reblauszerstörte Rebstöcke mit amerikanischen Reben, bemerkte der Unterstaatssekretär, daß, wenn das neue Reblausgesetz vom Reichstage angenommen worden sei, jenes Verfahren noch schwieriger sich gestalten würde, wie bisher, da man im Reiche mit Recht an dem Ernterfolg festhalte und von der Rekonstituierung mit amerikanischen Reben wenig wissen wolle. Im Uebrigen erscheine diese Frage der Rekonstituierung vernichteter Weinberge für Elsaß-Lothringen insofern gelöst, als amerikanische Söfzer zu Unterstöcken für die Vropfungen aus Südfrankreich zu beziehen seien, da dort ausgereifte Söfzer, die unbedingt erforderlich seien, gezogen würden. Im Inlande erziele man meistens nicht ausgereifte Söfzer, deren Gebrauch zu schweren Enttäuschungen führen könnte. Im Allgemeinen aber seien alle Versuche auf diesem Gebiete der Initiative der Privaten und Gemeinden zu überlassen. Allgemeine staatliche Versuche und Vorschriften würden bei der örtlichen Verschiedenheit der Reben wenig Nutzen bringen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 6. Mai.

Abg. Dasbach (Zentr.) tritt im Interesse der Soldaten für die Resolution Gröber ein.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) sagt, er könne es nicht verantworten, die Militärverwaltung auf einen Weg zu drängen, den sie selbst für bedenklich halte.

Der bayerische Generalleutnant v. Endres erklärt: Gegenüber den Bemerkungen Dasbachs, daß der Reichstag sich zum Anwalt der Soldaten aufwerfen müsse, erkläre ich namens des bayerischen Offizierskorps, daß der einzige Anwalt der Soldaten der Offizier ist. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Diese Aufgabe wird der Offiziersstand auch stets erfüllen, trotz der schlimmen Verleumdungen und Beschimpfungen dieses Standes hier im Hause. (Lebhafte Widerspruch links. Präsident Graf Ballestrem bemerkt, diese Aeußerung widerspricht der Ordnung des Hauses.) v. Endres fährt fort: Der Offiziersstand wird sich seine Aufgabe, Anwalt der Soldaten zu sein, nicht aus der Hand nehmen lassen. Gerade heutzutage ist die Disziplin im Heere gefährdet, da politische Kreise der scharfen Disziplin feindlich gegenüber sind.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Spahn, Gotthein und Müller-Meinungen sagt v. Endres: Ich sehe immer mehr ein, daß man den Reichstag sehr sorgfältig behandeln muß. (Zurufe: Sehr richtig! Heiterkeit.) Ich bleibe dabei, der natürliche Anwalt der Soldaten ist der Offiziersstand.

Abg. Singer (Soz.) entgegnet, dann müsse ja jeder andere Anwalt der Soldaten ein unnatürlicher sein. (Heiterkeit.) Gegenüber den Aeußerungen des Generals v. Endres, daß die politischen Parteien der Disziplin feindlich gegenüber seien, konstatiere ich, daß die Sozialdemokraten von militärischen Autoritäten als tüchtige Soldaten bezeichnet wurden.

Generalleutnant v. Endres bemerkt: Der Gegensatz zu natürlich ist künstlich und Singer ist allerdings ein künstlicher Anwalt des Soldatenstandes.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Sagemann und von Kardorff wird die Resolution Gröber gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Es folgt Beratung von Petitionen. Die Petition, betreffend Erhöhung des Ruhegehalts der vor dem 1. April 1897 in den Ruhestand versetzten Beamten, Offiziere usw., wird dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Bei den Petitionen um Erteilung der Erlaubnis zur Einfuhr und zum Verkauf von Süßholz beantragt die Kommission Ueberweisung als Material.

Abg. Kimpau (natl.) beantragt Uebergang zur Tagesordnung, da kein Grund vorliege, das Sacharingsgesetz zu ändern.

Dieser Antrag wird vom Unterstaatssekretär v. Fischer empfohlen, jedoch wird der Kommissionsantrag nach längerer Debatte angenommen.

Die Petition, betreffend die Deckung der Kosten bei etwaiger Einführung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wird als Material überwiesen.

Die Petition des Bundes deutscher Stellmacher- und Wagenbauern in Berlin bittet, daß durch Schaffung präzisierter Anhaltspunkte der § 100 f der Gewerbeordnung eine klare und unabweidende Auslegung erfahre, besonders sei eine feste Umschreibung des Begriffs Handwerks- und Fabrikbetrieb notwendig. Im Laufe der Debatte teilt ein Regierungskommissar mit, daß im Reichsamt des Innern eine umfangreiche Denkschrift ausgearbeitet sei, wie der Doppelbesteuerung gewisser Betriebe entgegengetreten werden könne. Die Petition wird zur Erwägung überwiesen.

Mehrere Petitionen werden von der Tagesordnung abgelehnt. Eine längere Debatte entsteht bei der Petition von Malern, Radierern usw., betreffend Erlass eines Verbotes der Verwendung von Bleifarben. Die Kommission beantragt zur Erwägung Ueberweisung.

Abg. Wurm (Soz.) beantragt die Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Die Kommission beantragt ferner eine Resolution, welche den Reichskanzler ersucht, sofort dahin zu wirken, daß durch Verordnung des Bundesrates ausreichende Schutzvorschriften gegen die Gefahren der Viehverweidung erlassen werden.

Im Laufe der Debatte teilt ein Regierungskommissar mit, daß dem Bundesrate in nächster Zeit eine Vorlage zur Bestämpfung der Gewerbetrankeheiten der Maler usw. zugeht. Der Kommissionsantrag, sowie die Resolution werden angenommen.

Die Petition, betreffend Neuregelung des Apothekerswesens, wird zur Erwägung überwiesen.

Ueber mehrere Petitionen geht das Haus gemäß dem Kommissionsantrage zur Tagesordnung über.

bilarverkehr, wird gemäß dem Kommissionsantrage teilweise durch Uebergang zur Tagesordnung, teilweise durch Ueberweisung als Material, erledigt.

Morgen Rechnungsachen und „Der Stengel“. Schluß 6 Uhr. (Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 7. Mai.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Zunächst werden verschiedene Rechnungsachen in dritter Beratung debattelos erledigt.

Bei der Ueberfahrt über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für 1900/01 kommt Abg. Sattler auf die Frage zurück, wer die formelle Verantwortung für die Ueberfahrungen des Etats der Schutzgebiete trägt. Man müsse die Stellung des Reichsschatzsekretärs in dieser Richtung stärken. Am besten wäre die Schaffung eines Reichsfinanzministeriums.

Abg. Gröber bemerkt, ein verantwortlicher Finanzminister passe nur für den Einheitsstaat. Das Zentrum protestiere entschieden gegen ein solches Projekt.

Abg. Singer stimmt dieser Ansicht bei, besonders mit Rücksicht auf die eigenartigen Etatsanschauungen im Kolonialamt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend Aenderungen im Finanzwesen des Reiches (Der Stengel).

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Die „Reutweinfrage“.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Die Versuche, aus der Entsendung des Generalleutnants von Trotha nach Südwestafrika einen Akt kaiserlicher Ungnade gegen den Oberst Reutwein zu machen, zeugen von gründlicher Unkenntnis der Vorgänge. Nicht ein Wort des Mißfallens hat man nach den Ergebnissen der Konferenz im hiesigen Schloß dem Gouverneur zur Kenntnis gebracht. Er ist vielmehr in der Führung des Oberbefehls bis zum Eintreffen des Generalleutnants von Trotha noch ausdrücklich bekräftigt worden. Daß er von diesem Zeitpunkt an das Kommando einem älteren Stabsoffizier übergibt, ist durch militärische Rücksichten veranlaßt und bedeutet keine Entziehung des Vertrauens.

Denn Oberst Reutwein behält nicht bloß die Befugnisse des Gouverneurs, er bleibt auch dem neuen Oberkommandierenden als erster sachverständiger Berater zugezogen, dessen Kenntnis von Land und Leuten an allen maßgebenden Stellen geschätzt wird.

Also mit der „Reutweinfrage“ im Sinne gewisser sensationeller Auffassungen ist es nichts. Und noch weniger mit einer Kanzlerfrage. Das soll für trübsüchtige Gemüter, die Morgenluft zu wittern vorgeben, nicht unangenehm bleiben. Die Guten müssen noch länger hoffen und harren.

* Berlin, 7. Mai. Gouverneur Reutwein meldet: Der Feind steht bei Dnjata. Es soll bis Ostjukofo vorgehen. Alle Postierungen im Distrikt Sobabis werden durch eine fliegende Kolonne unter Oberstleutnant Winkler von der Kolonne Glafenapp verstärkt.

* Hamburg, 7. Mai. Nach einer Mitteilung der Deutsch-Ostafrikanische, werden sämtliche Passagiere des bei Sagres, Südpotugal, gestrandeten Dampfers „Kurfürst“ mit einem holländischen Dampfer nach Sissabon gebracht. Von dort werden sie, so weit Platz vorhanden, mit dem am 7. Mai von Sissabon abgehenden Dampfer „Prinzessin Viktoria Luise“, die übrigen mit dem am 10. Mai von Sissabon abgehenden Dampfer „Prinz Sigismund“ nach Hamburg befördert. Die Mannschaft des „Kurfürst“ bleibt an Bord.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Landung der Japaner und Gernierung Port-Arthurs.

* St. Petersburg, 6. Mai. Ein Telegramm des Generals Flug an den Kriegsminister vom 6. Mai lautet: Eingegangenen Nachrichten zufolge zeigten sich gegen Abend am 4. Mai bei Pitsewo zuerst sieben, darauf gegen 40 feindliche Transportschiffe. Morgens am 5. Mai landeten die Japaner bei Pitsewo und an der Mündung Kap Terminal Truppen und unterstützten die Landung durch Artilleriefeuer. Gleichzeitig wurden auf der ganzen Linie der Landung gegen 60 Transportschiffe gesichtet. Die russischen Posten zogen sich vom Ufer zurück. Ausfagen von Chinesen zufolge waren gegen Abend am 5. Mai bereits gegen 10 000 feindliche Truppen gelandet. Heute wurde ein aus Port Arthur kommender Personenzug 2 Werst vor Wafandjan von einer japanischen etwa 100 Mann starken Infanterieabteilung beschossen, die die Höhe auf der Ostseite der Bahn besetzt hatte. Im Zuge befanden sich mehrere Reisende und gegen 200 Kranke in Sanitätswagen unter der Flagge des Roten Kreuzes. 2 Kranke wurden verwundet.

* Tokio, 6. Mai. Nach einer Depesche des Admirals Nojima von heute sind von der 7. japanischen Division das Torpedoboot 20 und die Transportschiffe „Songkongmaru“ und „Nipponmaru“ gestern um halb 6 Uhr in den Gewässern von Liautung erschienen. Eine feindliche Patrouille wurde vom Schiff aus unter Feuer genommen. Danach erhielten die Marine-soldaten unter Kapitän Komoto Befehl, zu landen. Da gerade Ebbe war, und die Boote daher nicht zu gebrauchen waren, sprangen die Leute ins Wasser, das ihnen

bis an die Brust reichte. Sie warteten 1000 Meter im Meere und saßen um 7 Uhr 20 Minuten am Lande festen Fuß. Als dann gingen die Matrosen sogleich vor und nahmen, ohne einen Schuß abzugeben, die Höhen ein. Ober pflanzten sie die japanische Fahne auf. Inzwischen entdeckten die Kanonenboote „Makagi“, „Dschima“ und „Tschokai“, denen die Aufgabe zugefallen war, die Aufmerksamkeit der Russen abzulenken, an hundert Freinde. Die Schiffe feuerten auf sie und töteten eine Anzahl. Als die erste Transportflotte erschien, und die Fahnen auf der Anhöhe wehen sah, begann sie um 8 Uhr mit der Ausschiffung von Truppen. Dieselben mußten durch Wasser gehen. Eine Drahtmeldung des Admirals Katakoto, des Oberbefehlshabers des dritten Geschwaders, gibt weitere Einzelheiten. Danach geleitete sein Geschwader die erste Abteilung der zweiten Armee nach Liautung.

* Tokio, 7. Mai. Admiral Togo berichtet: Die Einfahrt in den Hafen von Port Arthur ist vollständig gesperrt. Nur kleinere Schiffe können passieren. Die Japaner verloren keine Kriegsschiffe, obwohl der Angriff viele Leute kostete.

* Port Arthur, 7. Mai. General Stössel hat heute vormittag folgenden Tagesbefehl erlassen: Am 30. April und 1. Mai überschritt der Feind den Jalu in großer Stärke. Die Unstern zogen sich auf vorher vorbereitete Stellungen zurück. Gestern bewerkstelligte der Feind eine Landung in großem Maßstabe südlich von Pitsewo, in der Nähe der Klutschauküste. Nun beginnt für uns die Arbeit. Natürlich wird der Gegner den Bahnverkehr unterbrechen und sich bemühen, unsere Truppen nach Port Arthur zurückzudrängen, und diese Festung, Anstalts Schutzwehr im fernem Osten zu belagern. Verteidigt sie bis zum Eintreffen der Truppen, welche zu unserem Entsatze kommen. Ich halte es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß wir unablässig wachsam, umfichtig und bereit sein müssen, den Gegner überall in einer der ruhmvollen russischen Truppen würdigen Ordnung entgegen zu treten, und welche Zwischenfälle auch eintreten, den Kopf nicht verlieren dürfen. Seid eingedenk, daß im Kriege alles möglich ist, und daß wir mit Gottes Hilfe in Stande sein werden, die uns obliegenden schwierigen Aufgaben zu erfüllen.

* Soenl, 7. Mai. Nach einer Depesche aus Antung, geht dort das Gerücht, daß Königwangschön am 4. Mai nach einem heftigen Kampfe gefallen sei.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 7. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag verschiedene Meldungen entgegen und empfing nach 11 Uhr den Generalintendanten Dr. Bircklin zur Vortragserstattung. Von 12 Uhr an erteilte Seine Königliche Hoheit verschiedenen Deputationen Audienz und zwar einer Abordnung des Ausschusses für die Vorbereitung des III. internationalen Mathematiker-Kongresses, bestehend aus den Professoren Dr. Krazer an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und Weber an der Universität Straßburg, welche Seine Königliche Hoheit zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Zu dem in Heidelberg im August dieses Jahres stattfindenden Kongreß einladen; ferner einer Abordnung des oberrheinischen Bezirksvereins deutscher Chemiker in Mannheim, bestehend aus dem Sekretar Dr. Caro dafelbst und dem Fabrikbesitzer Dr. Raschig in Ludwigshafen am Rhein, zur Entgegennahme der Einladung zur Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Mannheim Ende dieses Monats, sowie einer Abordnung des Festverbandes für die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg, bestehend aus dem Defan D. Hönig und dem Geheimen Kirchenrat Professor Dr. Lemme dafelbst, welche den Höchsten Herrschaften eine Einladung zum Besuch des großen allgemeinen Gustav-Adolf-Festes in Heidelberg im September dieses Jahres überbrachten.

Sieglinde in der „Walfüre“ wird an Stelle der erkrankten Ada Robinson, wie bereits mitgeteilt, die Kammerfängerin Luise Neuh-Belce fingen, die langjährige hochgeliebte Vertreterin des jugendlich-dramatischen Faches an der Karlsruher Hofbühne. Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß am 8. Mai d. J. gerade 23 Jahre verlossen sein werden, seit Luise Belce als „Elsa in „Lobengrin“ am 8. Mai 1881 zum erstenmal vor das Karlsruher Publikum trat. Außer den beiden Schlußvorstellungen des Ringes, der des „Siegfried“ am 10. Mai und der der „Götterdämmerung“ am 12. Mai, wird am Sonntag, den 15. Mai „Die verkaufte Braut“ zur Aufführung kommen. Im Schauspiel wird am Freitag, den 13. Mai die erste Wiederholung von „Tante Magie“ und am Samstag, den 14. Mai die Erstaufführung des Molièreschen Lustspiels „George Dandin“ in der Uebersetzung von Ludwig Fulda, zusammen mit der Neuaufführung des Molièreschen Lustspiels „Der Arzt wider Willen“ stattfinden. Dem ergränzten Stück, das auf dem deutschen Theater bis dahin ein höchst seltener Gast gewesen ist, wurde durch die neue Fuldaische Uebersetzung, die am Hoftheater zu Dresden vor einigen Tagen ihre erste Aufführung erlebte, zu neuem der Weg zur deutschen Bühne geebnet. Das derbe Lustspiel „Der Arzt wider Willen“, das der Charakterkomödie George Dandin folgen wird, wurde in der Bühneneinrichtung des verstorbenen Württembergischen Hoftheaters in Karlsruhe im Jahre 1871 zuletzt in Karlsruhe gegeben. Die Hauptrollen der beiden Molièreschen Stücke liegen in den Händen der Damen Müller, Rachel, Pöschel, Höder, Genter, Weinhold und der Herren Herz, Wasserhagen, Höder, Seingel, Reiff, Karl, Illiger, Kempf, Sallego.

Am 8. Mai werden es gerade 23 Jahre sein, daß Fräulein Luise Belce an hiesiger Hofbühne erstmals „zum Versuch“ als „Elsa“ aufgetreten ist. Ein Zufall hat es gefügt, daß die ausgezeichnete Künstlerin — Kammerfängerin Neuh-Belce — gerade an diesem Tage zum ersten Male wieder seit ihrem Austritte aus dem Verbande des Hoftheaters als „Sieglinde“, die sie so hinreichend zu verkörpern weiß, auf hiesiger Hofbühne vor das Karlsruher Publikum tritt.

Der Männergesangsverein „Liederfranz“ hielt am letzten Samstag seine diesjährige Mitgliederversammlung ab, in welcher der Vorstand über seine Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahre Bericht erstattete und den Rechnungsbildungsbericht vorlegte. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich vom 1. März 1903 bis 1. März 1904 auf rund 13 400 M., die Ausgaben waren gleichhoch. Das Reinvermögen des „Liederfranzes“ beträgt zurzeit rund 60 000 M. Der Voranschlag für das kommende Geschäftsjahr hält sich etwa in denselben Grenzen, wie der vergangene. Die Mitgliederzahl hat sich von 805 auf 812 erhöht. Bei der Neuwahl des Vorstandes ergab sich die einstimmige Wiederwahl sämtlicher seitheriger Vorstandsmitglieder.

Badischer Landesverein der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für Deutsche Invaliden. Die Zahl der unterstützten Hilfsbedürftigen hat im Jahre 1903 abermals zugenommen, bei ehemaliger Kriegsteilnahme um 93, bei den Hinterbliebenen von solchen um 34; die Verwilligungen haben aber damit nicht eine entsprechende Steigerung erfahren, indem sie von 62 982,94 M. nur auf 64 030,87 M. gestiegen sind, so daß auf den Kopf statt 73,67 M. nur noch 68,19 M. entfallen. Die Ursachen dieses Rückgangs liegen teils darin, daß damit fortgefahren wird, die Rückfälle aus dem Zentralfond an solche Bezirke zu kürzen, welche sich immer noch nicht dazu entschließen können, auf Beschaffung irgend welcher oder reichlicher eigener Einnahmen hinzuwirken, teils darin, daß die eigenen Einnahmen der Bezirke, soweit sie nicht in Entzug eigenen Vermögens bestehen, nur um 1 688,93 M. zugenommen haben. Wie in den Vorjahren haben die Kreise Freiburg, Konstanz und Offenburg an die Bezirksvereine in ihren Kreisen Zuschüsse geleistet, welche sich auf 50 M., 550 M. und 1 555 M. belaufen. Auch die Bewilligungen, von Sparcassen, Vorschussvereinen und Stiftungen Beiträge zu erhalten, waren ebenso von günstigem Erfolge begleitet, wie dahin gerichtete Schritte bei Militärvereinen. In dem Reichsetatjahr vom 1. April 1903/1904 erhielten im Großherzogtum auf Grund des Reichsgesetzes von 1895 1010 Bedürftige Beihilfen von 120 M. mit zusammen 121 200 M.; im Vorjahr nur 899 im ganzen 107 880 M. Von diesen 1010 erhielten 84 von den Bezirksvereinen noch Zuschüsse vom ganzen 2123 M. Von aus Grund sonstiger Bestimmungen im Gesetze von Reichsgesetz vom dem Landesverein 5391 M., 30 Hinterbliebene neben 6 927,14 M. Reichszuschuß von dem Landesverein 1 663 M. Ist auch zu erwarten, daß endlich seitens des Reichs eine ausgiebigere Gestaltung der Veteranenfürsorge eintreten wird, so kann doch als ausgeschlossen gelten, daß dadurch die Beteiligung des Landesvereins an dieser Fürsorge eine Einschränkung gestatten werde. Sollte selbst der bisherigen Erfahrung entgegen eine weitere Steigerung der Zahl der Hilfsbedürftigen nicht eintreten, so wird doch jedenfalls mit zunehmendem Alter der letzteren das Maß der Bedürftigkeit zunehmen. Durch Uebertritt in den Ruhestand und die daran sich knüpfende Verlegung des Wohnortes von Berlin hat sich der bisherige Vertreter im Gesamtverband der Kaiser-Wilhelms-Stiftung, Seine Excellenz Dr. von Jagemann veranlaßt gesehen, diese Stellung, deren Obliegenheiten er stets mit warmem Interesse zu erfüllen beflissen war, aufzugeben. Sein Nachfolger im Dienste, Seine Excellenz Graf Beckheim hat die auf ihn gefallene Wahl zum nunmehrigen Vertreter des Landesvereins angenommen.

Grund- und Hausbesitzerverein Karlsruhe, e. V. In der letzten Monatsversammlung teilte der Vorsitzende, Architekt Benzinger, mit, daß der Verein nunmehr 925 Mitglieder zählt; seit Neujahr bedeutet das einen Zuwachs von 245 Mitgliedern. Mit der Wachs- und Schließgesellschaft hat der Verein einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem den Vereinsmitgliedern 10 Prozent Rabatt gewährt werden. Rechtsanwält Dr. Klinkowström hielt sodann einen Vortrag über „Das Nachbarrecht“. Er beleuchtete an der Hand von Beispielen die Frage vom juristischen Standpunkt aus, wobei er die zwischen Nachbarn möglicherweise eintretenden Differenzpunkte im einzelnen näher erläuterte. An den beifällig aufgenommenen Vortrag knüpften sich verschiedene interessante Anfragen aus der Praxis, die bereitwillige Beantwortung fanden.

Der XXI. Verbandstag des Verbandes der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine findet am Dienstag, den 17. Mai, vormittags halb 11 Uhr, im kleinen Festsaal des V. Generallagerhauses der Zentralkasse der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgesellschaften statt. Die Tagesordnung des Verbandstages ist folgende: 1. Jahresbericht des Verbandsdirektors (Referent Verbandssekretär Niehm-Karlsruhe). 2. Bericht über die Revisionstätigkeit des Verbandes (Referent Verbandsreferent Berg-Karlsruhe). 3. Anfragen und Mitteilungen aus den Verbandsvereinen, Besprechung von Verbandsangelegenheiten. 4. Antrag eines Verbandsvereines: Einführung von Rechnerkarten (Referent Bürgermeister Säger-Diersheim). 5. Vorlage und Verbesseerung der Verbandsrechnung. 6. Neuwahl der gemäß § 17 des Verbandsstatuts auscheidenden 5 Vorstandsmitglieder Wessling, Senninger, Mayer, Raumer, Weimader.

(Sitzung der Strafkammer III vom 4. Mai.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Groß. — Unter der Anklage wegen Gotteslästerung stand der vielfach vorbestrafte Schneider Wilhelm Müller aus Neuburgweiler vor Gericht. Der Angeklagte hatte sich am Abend des 24. Dezember v. J. in dem Gasthaus zum „Adler“ in Neuburgweiler im Sinne der erhobenen Anklage geäußert. Er wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. — Am Nachmittag des 28. März stieg der Tagelöhner Karl Gührung aus Bruchsal in die Wohnung seines Dienstherrn, des Landwirts Dörr in Bruchsal, der sich an jenem Nachmittag nicht zu Hause befand, ein und entwendete aus einem Schranke den Geldbetrag von 5 M. Mit dem gestohlenen Gelde zählte der Angeklagte in verschiedenen Wirtschaften. Er wurde wegen schweren Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, verurteilt. — Die übrigen Fälle waren Berufungssachen. Es ergingen u. a. folgende Urteile: Fabrikarbeiter Gallus Detischer aus Sulzbach wegen Körperverletzung 4 Wochen Gefängnis; Wirt Fridolin Erath aus Baden wegen Vergehens gegen § 285 St.G.B. (Tötung des Glücksspiels) 50 M. Geldstrafe.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern mittag halb 1 Uhr wurde in der Kaiserallee beim Mühlburgerort ein Landwirt aus Anielingen von seinem scheuenden Pferde umgerannt und von dem leeren Führer überfahren, wobei er über dem rechten Auge eine große, bis auf den Knochen gehende Wunde und mehrere Rippenbrüche erlitt. Der Verletzte wurde zunächst nach der Polizeistation am Mühlburgerort verbracht und nach Anlegung eines Notverbandes von dort per Droschke nach dem Dialonienhaus überführt. — Gestern nachmittag 4 Uhr erfolgte auf der Kriegstrasse in der Nähe des Karlsruher in Folge Entgleisung eines Wagens der Lokalbahn eine Betriebsstörung von 35 Minuten, und ein größerer Menschenauflauf, da gerade die Schule aus war. Ein Unfall hat sich nicht ereignet.

Kleine Nachrichten aus Baden. Die kürzlich in Gera verstorbenen ehemalige Lehrerin der höheren Töchterschule in Forstheim, Fräulein Emma Wehrer, hat dieser Schule 3000 M. vermacht. Dieser Betrag soll zur Stiftung einer „Emma Wehrer-Stiftung“ verwendet werden, aus deren Zinsen alljährlich das Schulgeld für die Töchter einer armen Kaufmanns Witwe oder einer unverheirateten ins Unglück gekommenen Kaufmanns Frau bezahlt werden soll. — In Weiskirchen spielte das vierjährige Söhnchen der Familie K. mit Streichholzstäben, und setzte seine Kleider in Brand. Lebensgefährlich verletzt wurde das Kind in das Spital Sionach verbracht, wo es, dem „Forsch. Anz.“ zufolge, inzwischen verstorben ist. — In Billingen wurden in der Nacht vom Sonntag auf Montag zwei heftige Erdstöße verspürt. — Nach einer sibirischen Vorlage an den Bürgerausschuß in Mannheim über die außerordentlichen Kredite der Jahre 1903 und 1904 sind für das Jahr 1904 Aufwendungen im Gesamtbetrage von 7 724 309,65 M. vorgezogen. — In Sengen hat Herr Bürgermeister Schröter sein Amt als Bürgermeister aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. Das Amt soll nun einem Verfassungsbürgermeister übertragen werden. — In Fullendorf brumme, der „Konst. Anz.“ zufolge, das Wohnhaus des Herrn Wagnermeisters Stengele nieder. — In Weiskirchen fiel der schon bejahrte Landwirt Heinrich Krefz beim Futterholen von der Scheune herunter und war sofort tot.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Schliß, 7. Mai. Seine Majestät der Kaiser ist heute vormittag um 9 Uhr von hier abgereist, um sich nach Donaueschingen zu begeben. Auf besondere Einladung sind der Graf, der Erbgraf und die vier Gräfinnen-Töchter mit nach Sulza gefahren, um Ihre Majestät die Kaiserin auf der Durchreise zu begrüßen.

SRK. Berlin, 7. Mai. Die Meldung eines Blattes aus Mex. wonach im Schloß Urvillo mehrere Personen unter typhusverdächtigen Erscheinungen erkrankt sind, bleibt hinter den Tatsachen zurück. Es sind dort leider eine Reihe von ausgeprägten Typhusfällen vorgekommen. Deshalb haben nach ärztlicher Empfehlung die kaiserlichen Majestäten auf den diesjährigen Frühjahrsbesuch ihrer lothringischen Besitzung, wo sie so gerne weilen, verzichten müssen.

Berlin, 7. Mai. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses genehmigte heute gegen eine Stimme den Nachtragsetat, welcher 3 000 000 Mark für Eisenbahnangelegenheiten fordert.

Berlin, 7. Mai. Das „Marineverordnungsblatt“ meldet: Mit kaiserlicher Genehmigung scheiden die Kriegsschiffe „König Wilhelm“, „Kaiser“, „Deutschland“, „Merkur“, „Alexandrine“, „Meteor“ und „Pieten“ aus der Flotte der großen und kleinen Kreuzer aus und treten zu den Hafenschiffen, „Pieten“ zu den Spezialschiffen.

Nürnberg, 7. Mai. Bei der Landtagswahl wurde Pfarrer Dr. Schmidt (liberal) mit 68 Stimmen gegen Bürgermeister Steinacker (Zentr.), welcher 45 Stimmen erhielt, gewählt.

Wien, 7. Mai. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Salzburg: Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Alice von Toskana stürzte gestern auf der Wildschützjagd und brach den linken Unterschenkel oberhalb des Knöchels. Die Großherzogin wurde mittels Tragbahre nach Salzburg gebracht.

Paris, 7. Mai. Der Minister des Aeußern, Delcassé, beauftragte den französischen Botschafter bei dem Heiligen Stuhle, Mifard, dem Staatssekretär Merry del Val zu notifizieren, daß Frankreich den päpstlichen Protest gegen die Reise des Präsidenten Loubet nach Rom als nichtig und nicht erfolgt ansieht.

Paris, 7. Mai. Die sozialistische „Action“ berichtet, daß auf Ansuchen des russischen Botschafters zwei Revolutionäre, namens Burtchew und Boratow, von der französischen Regierung ausgewiesen wurden, angeblich, weil sie die Anstifter eines Anschlages gegen das Leben des Kaisers Nikolaus waren. Die Vertreter der hiesigen revolutionären Vereinigung hielten gestern eine Versammlung ab, in der sie gegen das Vorgehen der französischen Regierung in dieser Angelegenheit Protest erhoben.

London, 6. Mai. Premierminister Balfour hielt in der Versammlung der Primrose Liga eine Rede, worin er ausführte, die den Orient betreffenden Fragen böten drei Hindernisse dar. Die erste, ohne Heilmittel, sei der Aufschub, der immer verknüpft sei mit der Regelung eines internationalen Konfliktes, der zweite sei die traditionelle Schwierigkeit, dem man begegnete, um die Fürtze zur Einführung von Reformen zu bewegen, die ebenso in ihrem

eigenen, wie im Interesse der Christen seien, die sie aber in ihrer Verblendung so lange abgelehnt habe. Das dritte Hindernis bestehe offensichtlich darin, daß revolutionäre Anführer auftreten, die lieber eine gute Reform scheitern sehen, weil sie nicht durchgreifend sei. Die englische Regierung sei nicht geneigt, das Spiel dieser Individuen zu spielen und werde es ablehnen, revolutionäre Bestrebungen zu fördern. Uebergehend auf das englisch-französische Abkommen erklärte Balfour, daß das, was auf den ersten Blick ein einfaches, in aller Eile errichtetes diplomatisches Gerüst zu sein scheine, ein unüberwindliches Bollwerk gegen die steigende Flut eines Krieges sein werde, ein Bollwerk, das die Zeit festigen werde, und das ferner allen Veränderungen und Wechseln trotzen werde, denen internationale Abkommen unvermeidlich unterworfen seien.

London, 7. Mai. „Daily Mail“ meldet aus Simla vom 6. Mai: Gegen 800 Tibetaner, die aus der Richtung von Schigatse kamen, machten gestern bei Tagesanbruch einen Angriff auf die englische Mission in Schigatse, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Auf englischer Seite wurden zwei Sepoys verwundet.

Barcelona, 7. Mai. Gestern abend, kurze Zeit bevor die Jünglinge einer von Jesuiten geleiteten Schule die Anstalt verließen, explodierte dort eine Dynamitbombe. Der Vorflur des Gebäudes wurde beschädigt. Das Dach stürzte ein, der Pförtner der Anstalt wurde leicht verwundet.

Verchiedenes.

Stuttgart, 6. Mai. In der am 2. Mai d. J. in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller stand die Gründung eines Arbeitgeberverbandes für die süddeutsche Textilindustrie zur Beratung. Der Antrag des Direktoriums und Ausschusses, der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller solle die Gründung dieses Verbandes in die Hand nehmen, fand ungeteilte und einstimmige Annahme. Es fand sodann die förmliche Konstituierung eines Verbandes „Süddeutscher Textilarbeiter“ statt, dem sofort die sämtlichen anwesenden Mitglieder des Verbandes Süddeutscher Baumwollindustrieller beitraten. Der Wirkungsbereich des neugegründeten Verbandes soll nicht auf die Baumwollindustrie beschränkt, sondern auf die gesamte süddeutsche Textilindustrie ausgedehnt werden. Auch ist der Beitritt zu dem Verbands nicht davon abhängig, daß der Eintretende Mitglied des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller ist oder wird. Der neue Verband bezweckt den Zusammenschluß der Arbeitgeber der süddeutschen Textilindustrie behufs Aufrechterhaltung geregelter Beziehungen zur Arbeiterschaft und einseitiger Stellungnahme in Fragen der Ausgestaltung des gewerblichen Arbeitsvertrages. Dagegen ist von den Aufgaben des Verbandes die Behandlung wirtschaftlicher, insbesondere zoll- und handelspolitischer Fragen ausgeschlossen. Endlich bezweckt der Verband die Versicherung seiner Mitglieder gegen Schädigungen, welche diesen aus unberechtigten Arbeiterbewegungen erwachsen. Nach den Satzungen ist ein Schiedsgerichtsverfahren vorgesehen, in welchem über die Berechtigung von Forderungen der Arbeiterschaft sowohl die beteiligten Arbeitgeber, als auch die Arbeiter gehört werden. Der Verband sucht seine vornehmste Aufgabe in der Vertretung von Streiks, welche notwendig sowohl den Arbeitgeber, als auch die Arbeiterschaft schädigen müssen. Der neugegründete Verband wird sich der Hauptziele deutscher Arbeitgeberverbände anschließen.

Warschau, 7. Mai. Am 3. Mai, dem Jahrestage der polnischen Konstitution, wurden 200 Personen auf offener Straße verhaftet. Ein Student wurde durch einen Kopfstoß getötet.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydro. vom 7. Mai 1904.

Während ein barometrisches Maximum den Norden Skandinaviens bedeckt, liegt über der Nordsee ein umfangreiches Minimum, und über dem Kanal ein Teilminimum. In ganz Mitteleuropa herrscht trübes, sehr kühles und regnerisches Wetter. Eine wesentliche Veränderung ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 7. Mai 1904, 7 Uhr früh.

Lugano bedeckt 8 Grad; Triest bedeckt 13 Grad; Nizza wolkenlos 12 Grad; Florenz Regen 13 Grad; Rom bedeckt 12 Grad; Cagliari Regen 14 Grad; Brindisi wolkenlos 13 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. in C.	Therm. in C.	Windgeschw. in C.	Rel. Feuchtigk. in %	Wind	Himmel
6 Nachts 9 ⁰⁰ U.	746.2	8.3	6.2	75	SW	bedeckt
7 Morgs. 7 ⁰⁰ U.	745.1	8.0	5.4	67	„	bedeckt
7 Mittags 2 ⁰⁰ U.	742.9	12.9	4.5	40	„	bedeckt

Höchste Temperatur am 6. Mai: 18.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 5.9
Niederschlagsmenge des 6. Mai: 30 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 7. Mai: 4.71 m. Stillstand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Waidenstoffe von 75 Pfg. per Meter an. Muster portofrei. Deutschlands größtes Spezialgeschäft. **MICHEL'S & Co. BERLIN SW. 19** Leipzigerstrasse No. 44, Ecke Markgrafstrasse. Export-Fabrik in Gumbold

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co., Hoflieferanten Karlsruhe Rondelplatz. Größtes Lager von Luxus- u. Gebrauchsartikeln in Porzellan, Christall, Bronze, Christoffe-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuer, Hotel- und Hauseinrichtungen.

C. F. Otto Müller, Permanente Kunst- gewerbliche Ausstellung. Generalvertrieb der Professor Laeuger'schen Kunsttöpferelen Karlsruher Künstlerwerkstätten. Kaiserstrasse 144 (Moningerbau)

Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang.

Ein gros. **Julius Strauss, Karlsruhe.** En détail. numm. Kaiserstrasse 189 zwisch. Herren- u. Waldstr. Bedeutendes Spezialgeschäft in Besatzartikeln, aller Arten Besatzstoffen, Passamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Krabatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Luftkurort Heiligenberg beim Bodensee.
„Hotel und Pension Winter“.

Bestrenommirtes Haus. In unergleichtlich schöner Lage, 750 m über dem Meere. Großartige Fernsicht auf den Bodensee und die ganze Alpenkette. In unmittelbarer Nähe des Hotels prachtvolle Anlagen und Waldspaziergänge auf einer Länge von über 70 km. Sommerresidenz des Fürsten zu Fürstenberg. Schloß mit vielen Kunstschätzen. Nähere Auskunft erteilt **J. Winter.**

Elegante *
 * Neuheiten in
**Herren-, Knaben- u.
 Kinder-Stroh Hüten**

alle Preislagen,
 unübertroffene Auswahl,
 bekannt billig.

Wilh. Zeumer, Hutmagazin
 127 Kaiserstrasse 127.

Badische Feuerversicherungs-Bank
 Karlsruhe i. B.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche am **Mittwoch, den 1. Juni l. J., nachmittags 3 Uhr,** im Geschäftsraum der Gesellschaft, Amalienstraße Nr. 28 in Karlsruhe stattfindet.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 1903 mit dem Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats. Genehmigung des Rechnungsabchlusses, Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
2. Aufsichtsratswahlen.
3. Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über Kapitalanlagen (§ 24 Absatz 3 der Satzungen).

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, welche im Besitz einer von der Gesellschaft ausgestellten Eintrittskarte sind. Eine solche wird nur denjenigen Aktionären zugestellt, welche im Aktienbuch eingetragen sind und welche ihre Teilnahme an der Generalversammlung in der Angabe der Nummern der Aktien der Gesellschaft schriftlich angezeigt haben. Diese Anzeige muß spätestens am 28. Mai 1904 im Besitze der Gesellschaft sein (§ 29 der Statuten).

Karlsruhe, den 6. Mai 1904.

Der Aufsichtsrat:

G. von Stoeffer, Vorsitzender.

854

Ich habe mich in Karlsruhe als

Rechtsanwalt
 am Grossh. Oberlandesgericht

niedergelassen. Meine Kanzlei ist mit derjenigen des am Grossh. Landgericht zugelassenen Herrn Rechtsanwalts **S. Oppenheimer** vereinigt (Kreuzstrasse 8).

8571

Dr. Arthur Levis,
 Rechtsanwalt.

Für Industrielle.

In einer größeren industriellen Ortschaft der Zentralschweiz sind gut gelegene, sehr preiswürdige, Bauplätze zu verkaufen. Billige elektrische Kraft und Licht, Wasserversorgung, Gaseisenschluß an Normalbahn. Günstige Steuerverhältnisse. Bei Einführung rentabler Industrie ist Kapitalbeteiligung nicht ausgeschlossen.

Reflektanten wollen ihre Offerten unter **K 680 L** an **Keller-Annoucen, Luzern**, adressieren.

Bad Herrenalb.
Hotel u. Pension
zur Post (Ochsen)

in schöner, freier Lage, mit schattigem Garten u. Hallen. 50 Zimmer. Prachtvoller Speisesaal. Offenes Bier. Billard. Bäder u. Equipagen im Hause. Eigene Forellenfischerei. Die Besitzer: **Gehr. Mönch.**

Möbel-Magazin vereinigter Schreinermeister e. G. m. u. H.

Amalienstr. 31 **Karlsruhe** Amalienstr. 31.

Salon-, Wohn- und Schlafzimmer-Möbel
 in eleganter und einfacher, doch stets gediegener Ausführung.

Schwefelbad Langenbrücken.

Gegen Heiserkeit, chronische Haut- und Geschlechtskrankheiten usw. von bestem Erfolg.

Station zwischen Heidelberg und Karlsruhe.

Eröffnung am 19. Mai.

Näheres durch Prospekte.

Dr. Ziegelmeyer,
 Badearzt.

8512

A. Sigel,
 Eigentümer.

Die Kassen und Bureaux der unterzeichneten Banken und Bankiers bleiben für den Verkehr mit dem Publikum in Zukunft

an allen Samstagen
von nachmittags 4 Uhr ab geschlossen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1904.

Filiale der Badischen Bank.
 Oberrheinische Bank.
 Veit L. Homburger.

Filiale der Rheinischen Creditbank.
 Vereinsbank Karlsruhe, E. G.
 Heinrich Müller.

Alfred Seeligmann & Co.

39243

Bad Antogast

500 M. ü. d. M.

Bahnstation Oppenau.

Mineralbad und Luftkurort im badischen Schwarzwald.

In prachtvollster, geschützter Lage, inmitten ausgedehnter Tannenwälder mit zahlreichen, wohlgepflegten, bequemen Promenadenwegen. Ozonreiche, staubfreie Gebirgsluft. Die altherberühmten Eisen-, Magnesia- und Natron-Sauerlinge, Vichy und Wildungen ebenbürtig, und welche sich durch den scharf hervortretenden Gehalt an doppeltkohlensaurem Natrium u. Magnesia von den Quellen der Nachbarbäder wesentlich unterscheiden, sind ihrer Leichtverdaulichkeit wegen von ersten medizinischen Autoritäten empfohlen und mit bestem Erfolge angewandt gegen: **Chronische Katarrhe des Magens** und seiner Adnexe; ferner bei Hämorrhoidaliden, chron. Erkrankungen der Nieren und der Blase, Anschoppung der Leber, Gelbsucht, Gallensteinsen, Ferner: Bleichsucht und Blutarmuth und darauf beruhenden Erkrankungen der weiblichen Geschlechtsorgane mit krankhaften Ausscheidungen und Ausflüssen nebst den daraus folgenden nervösen Störungen. Vorzüglichster Platz für **Reconvalescenten**. Diätetische Kuren nach Dr. Wiel für Magen- und Nierenleidende. Bäder jeder Art. **Pension**. Kath. und evangel. Gottesdienst. Jagd. Forellenfischerei. Prospekte durch Badearzt **Dr. Merk**, sowie den Eigentümer **Max Huber**. Mineralwasserversand im letzten Jahre: 105,000 Flaschen.

In unserer
Spezialabteilung Knaben-Bekleidung
 sind **aparte Neuheiten** in

Woll- und Waschstoffen

in überaus grosser Auswahl eingetroffen, was empfehlend hiermit anzeigen

Spiegel & Wels

Kaiserstrasse 76, Marktplatz.

8561

Gernsbach.

in schönster Lage an der Murg.

Hotel Löwen

Altrenommiertes Haus. 3789

Neu renoviert und vergrößert.

Schöne luftige Fremdenzimmer mit Balkon und schöner Aussicht. — Gute Küche und reine Weine. Münchner Bier — Gartenwirtschaft. Eigentümer: **L. Singer.**



Motorzweiräder
 Modell 1904

zeichnen sich durch größte Vollkommenheit aus. Ihre Vorteile im Besonderen sind: Gediogene, einfache Konstruktion, langer Rahmenbau, stromfester, ruhiger Lauf, genügender Riemenszug und hervorragende Kraftleistung. Prämiert bei der Qualitätsfahrt Mailand-Nizza mit der goldenen Medaille.

Wanderer-Fahrradwerke
 vorm. Winkhofer & Jaenicke, A.-G.
 Schönaub bei Chemnitz.

Vertreter: **P. Eberhardt, Karlsruhe, Amalienstr. 18.**

Angorafelle

werden gereinigt und aufgefärbt

Färberei **Ed. Printz, Karlsruhe.**



Handschuhe
Krawatten
Hosenträger

anerkannt vorzügliche Qualitäten empfehlen

Ludwig Oehl
 Nachfolger
Karlsruhe
 Kaiserstrasse 112

Ein- oder Zweifamilienhaus

Für einen pensionierten Beamten oder Privatier ist ein nettes, neues mit Garten, in einer Amtsstadt bei Karlsruhe, von wo aus die Residenzstadt mit der elektrischen Bahn leicht erreicht werden kann, billig zu verkaufen. Bei einem Kauf werden Wertpapiere zum höchsten Kurs an Zahlungsort angenommen. Anfragen befordert unter **J 6** die Expedition dieses Blattes.

Otto Fischer,

Grossh. Hoflieferant
 (vorm. J. Eißler), **Karlsruhe**,
 Kaiserstr. 130, Telefon 270,
 empfehlt: Vollständige Betten jeder Art und Preislage, ganze **Wäsche-Ausstattungen** in vorzüglicher Ausführung.

Durch Beschluß der Gesellschafter Dr. med. Fritz Krone zurzeit in München und Jacob Schmidt zurzeit in Rittenheim vom 25. November 1903 ist das Sanatorium Waldheil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Todmoos-Schwarzenbach, aufgelöst worden. Der Unterzeichnete ist zum Liquidator ernannt.

Die Gläubiger der Gesellschaft wollen sich melden. 39792
Dr. Fritz Krone, München,
 Wilhelmstr. 5 p.

Findet sich eine einsame Persönlichkeit die gereinigt wäre, sofort und stillschweigend guten Menschen gegen Schuldschein auf einige Jahre den Betrag von **Zweitausend Mark** zu leisten. Großes Unglück verlangt dringenden Beistand. Offerten erbeten unter **B. 1597** an **Saarenstein & Vogler A.G., Karlsruhe.**

Nuß- u. Brennholz-
Versteigerung.

Das Großh. Forstamt Ottenhöfen versteigert mit Vorzugsbewilligung aus den Domänenwaldteilungen I 55, 68, 69, 75, 76 und 77.

am **Mittwoch den 18. Mai 1904,**
 vormittags 11 Uhr,
 im Bad Sulzbach, Station Hubader der Reichsbahn. 8.16.2:
 Raubholz-Rußholz: Buchen: 57 Ia, 30 Ib, 98 IIa, 13 IIb Klasse; Ahorn: 2 Ia, 13 Ib, 2 IIa, 129 IIb, 58 III. Klasse; Eichen: 3 Ib, 10 IIb, 3 III. Klasse; Almen: 3 Ia, 10 IIb, 1 III.

Klasse; Eichen: 2 IIb, 4 IV, 1 V. Klasse.
 Nadelholz-Rußholz: Stämme: 1 Ib, 55 IV, 32 V. Klasse; Äste: 10 Ib, 7 IIb, 3 III. Klasse; Abfällige: 2 IIb Klasse.
 Brennholz: 812 Ster Buchene, 1 Ster eichene, 50 Ster gemischte, 13 Ster Nadelholzschreiter; 154 Ster Buchene, 30 Ster gemischte, 23 Ster Nadelholzsprügel; 210 Ster Raubholz-Rußsprügel.

Das Holz wird vorgezeigt: in Abt. I 55 durch Forstwart Huber, Bierbach (Sulzbachhof), in den übrigen Abteilungen durch Forstwart Schurr, Lautenbach (Altschmatthof). Kostfreie Langholzanszüge kostenfrei durch das Forstamt.

Leopold Kölsch
Weiss & Kölsch Detail
Karlsruhe
 211 Kaiserstrasse 211.
 Spezialität:

Herren-Hemden n.M.
 Bester Sitz. Beste Stoffe.
 Qual. 1903 glatter Einsatz
 Mk 22 — per 1/2 Dtzd

Bergung von Bauarbeiten.

Zum Neubau der Kreispflegeanstalt in **Einsheim a. G.** sollen im Auftrag der Kreisverwaltung nachstehend bezeichnete Arbeiten im Angebotsverfahren auf Einzelpreise vergeben werden:

- Berufarbeiten,
- Terrazzoarbeiten,
- Granit- und Plättchenbeläge
- Wegherstellungsarbeiten
- Glaserarbeiten,
- Schreinerarbeiten,
- Schlosserarbeiten,
- Tüncherarbeiten.

Die Pläne und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich von 10—12 Uhr eingesehen werden, woselbst auch die Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **11. Mai 1904, vormittags 11 Uhr**, einzureichen sind. 39793
 Heidelberg, den 2. Mai 1904.

Die Bauleitung:
 P. F. Homas, Architekt.

Mannheim.

Zum Vereinsregister Band II, D. 3. 21, wurde heute eingetragen:

„Große Carnevalgesellschaft **Kedavorkstadt (Sute-Sabbe) Mannheim**“ in Mannheim.
 Die Satzung ist am 31. März 1904 errichtet.

Josef Herborn, Tapeziermeister in Mannheim ist als Vorstand (1. Vorsitzender), Theodor Schuler, Bureauvorsteher in Mannheim als Vorstandsvizevertreter (2. Vorsitzender) bestellt.
 Mannheim, den 4. Mai 1904.
 Großh. Amtsgericht I.